

war, bindende Beschlüsse voll unmittelbar greifbarer Ergebnisse zu fassen. Es ist ja aber eben Zweck und Absicht dieser Aussprachen allein, Anregungen zu geben und die Dinge in Fluß zu bringen.

In den Verhandlungen spielten naturgemäß auch die einzelnen steuerlichen Probleme eine große Rolle. Im Mittelpunkt stand vor allem die Frage der Lagerbewertung, außerdem wurde die Möglichkeit, Beziehungen zwischen Umsatz und Reingewinn herzustellen, erörtert. Eine Fülle von Einzelmateriale wurde dabei vorgebracht. Auf diese Dinge hier einzugehen, würde jedoch zu weit führen. Praktische Ergebnisse sind aus einer Behandlung dieser Dinge überhaupt nur für den Einzelfall zu gewinnen. Die Aussprache ergab dagegen gerade, daß die Aufstellung allgemeiner Richtlinien dafür nicht nur undurchführbar, sondern auch ganz unangebracht wäre. Jeder einzelne Betrieb muß individuell behandelt werden und individuell vorgehen. Alles Schematisieren und Uniformieren könnte nur vom Übel werden. Auch die Organisationen können in dieser Hinsicht nicht eingreifen. Einhellig war man in Jena vielmehr der Ansicht, daß nur eine den lokalen Bedingungen Rechnung tragende, dezentralisierte Beratung durch Sachverständige eine Förderung zu bringen vermag.

An dieser Stelle ist nun aber auf einen Zusammenhang hinzuweisen, der nicht übersehen werden darf. Jede sachmännische Steuerberatung verlangt eine eingehende Beschäftigung mit den zugrundeliegenden Verhältnissen und kostet insolgedessen Geld. Selbstverständlich muß das Beratungsweesen von den Steuerinteressenten selbst finanziert werden. Dabei ergibt sich nun aber, daß in vielen Fällen die mögliche Steuerersparnis durch die Kosten der sachmännischen Überprüfung und Beratung mehr als aufgewogen wird. Namentlich bei kleineren Geschäften wird sich ein solches Mißverhältnis ergeben, was ohne weiteres den Verzicht auf die Anrufung eines teuren Sachverständigen in diesen Fällen nahelegt. Wühin ergibt sich, daß die ganze Frage überhaupt nur für solche Firmen praktisch wird, deren Umsatz eine Heranziehung besonderer Sachverständiger angebracht erscheinen läßt. Für diese Interessenten dürfte sich dann aber empfehlen, sich nach Städten oder nach Bezirken zusammenzuschließen und für diesen Bereich sachverständige Berater zu gewinnen, die auch wirklich dem Buchhandel das nötige Verständnis und Interesse entgegenbringen. In einzelnen Städten, wie in Stuttgart und München vor allem, ist das bereits der Fall. In anderen Bezirken, wie in Thüringen, in Hannover, sind Beziehungen gleicher Art ebenfalls schon angeknüpft. Des weiteren ist bekannt, daß auf Grund der jetzt in Jena gewordenen Anregung auch noch in anderen Städten ähnliche Einrichtungen vorbereitet werden. Auf diese Weise kann unter Ausnutzung der bereits gemachten Erfahrungen ein sich immer weiter ausbreitendes Netz von Sachverständigen entstehen, das schließlich einmal das ganze Reich und den gesamten Buchhandel umfaßt. Einem solchen organischen Wachsen muß in der Tat die Entwicklung überlassen bleiben. Verfehlt wäre es, von oben herab nach einem theoretischen System eine Organisation schaffen zu wollen, die vermutlich der Idee nach vollkommener und größer wäre, dennoch aber an innerer Schwäche kranken müßte, weil sie nicht von natürlichen Kräften getragen würde. Die Anrufung der Sachverständigen muß auch durchaus dem freien Willen der interessierten Kreise überlassen bleiben. Das gebietet, wie gesagt, schon die Finanzierungsfrage, das empfiehlt sich aber auch aus dem Grunde, weil nur der einzelne Kaufmann selbst entscheiden kann, wie weit er solche Beratung nötig hat und wie weit er sich davon glaubt Vorteil versprechen zu dürfen. Auch hier kann es sich also in keinem Fall um eine Zwangsorganisation handeln, sie muß vielmehr freiwillig bleiben. Die Sachverständigen werden auch stets individuell auf Grund der örtlichen Verhältnisse vorzugehen haben, sodas, selbst wenn unter den Sachverständigen ihrerseits nun ein engerer Zusammenschluß herbeigeführt wird und eine Verständigung über die einheitliche Beurteilung grundsätzlicher Fragen zu erreichen ist, doch auch hier von irgendwelchen Zwangsvorschriften und irgendwelcher Schematisierung abgesehen werden muß.

Ein solcher Zusammenschluß unter den für den Buchhandel interessierten Steuerfachverständigen dürfte sich in der Tat dringend empfehlen. Aus den Kreisen der bereits vorhandenen Sach-

verständigen selbst ist in Jena dem Gedanken freudig zugestimmt worden. Es gibt ja immerhin grundsätzliche Fragen genug, über die eine Verständigung zu gemeinsamer Behandlung herbeizuführen allen Beteiligten von Vorteil ist. Je größer die Zahl der Sachverständigen im Wege des natürlichen Ausbaues der Steuerberatung wird, desto mehr wird es darauf ankommen, daß sich diese Sachverständigen möglichst regelmäßig im Jahre einmal treffen, um in gemeinsamer Aussprache sich selbst und die Interessen des Buchhandels zu fördern. Dringend notwendig erscheint auch, daß ein Archiv über das gesamte die Steuerfragen betreffende Material angelegt und unterhalten wird, das den Sachverständigen sowohl wie dem einzelnen Mitglied, das sich unmittelbar über die vorhandenen Gesetzesbestimmungen, Ausführungsvorschriften und Entscheidungen zuständiger Stellen unterrichten will, zur Verfügung zu stehen hätte. Dem Einzelnen ist es unter den heutigen Verhältnissen kaum noch möglich, die unendliche Fülle der Verlautbarungen so gründlich zu verfolgen, daß er sich selbst auf dem laufenden halten könnte. Hier zeigt sich eine Aufgabe, die zum Vorteil der einzelnen die Organisation zu übernehmen hat. Die gegebene Stelle dafür ist naturgemäß die Geschäftsstelle des Börsenvereins, die ja schon heute von selbst derartige Arbeiten leisten muß und ohne besondere Anstrengung und Kosten dieses Arbeitsgebiet weiter ausbauen kann. Vermag sie auch Steuerberatung im Sinne eines sachverständigen Fachmanns schwerlich zu übernehmen, da ihr Zeit und Möglichkeit zu genügender Vertiefung in die individuellen Verhältnisse kaum gegeben sein dürften, so kann sie doch wenigstens in dem Umfange, daß sie Auskunft über das vorhandene Archivmaterial erteilt, auch denjenigen Mitgliedern Hilfe bringen, die einen Steuerfachverständigen entweder nicht zur Hand haben oder anzurufen sich nicht entschließen können. Die Geschäftsstelle wird die Arbeit aber auch nötigenfalls durch Nachweisung von Sachverständigen und durch Vermittlung des Verkehrs dieser untereinander ergänzen können.

So etwa läßt sich nach der Aussprache in Jena das umreißen, was bei dem heutigen Stand über das Problem der Steuerberatung im Buchhandel auszuführen wäre. Darüber hinaus muß aber noch auf einen weiteren Gedanken hingewiesen werden. Die Steuerberatung muß sich stets auf die vorhandenen Steuervorschriften stützen. Sie kann sich davon nicht unabhängig machen, selbst wenn klar erkennbar ist, daß die geldlich denkende Steuergesetzgebung dem zu wirtschaftlichen Handeln Genötigten Unsinniges und Verderbliches zumutet. Das gilt ja in erster Linie für die Besteuerung von Gewinnen, die lediglich durch die Differenz zwischen den an sich unvergleichbaren Zahlen hervorgezaubert werden, in Wahrheit aber Schall und Rauch sind und oft nur tatsächliche Verluste verschleiern. Soll die Steuergesetzgebung hier zu einer Umkehr gebracht werden und durch Anerkennung der tatsächlichen Verhältnisse Befreiung von dem wirtschaftlich Unerträglichen bringen, so kann dies nun und nimmer auf dem Wege der Steuerberatung und -veranlagung erfolgen, hier muß vielmehr ergänzend eine ganz andere Bemühung einsetzen, die nämlich, die gesetzgebenden Faktoren selber zu einer Reform der Steuervorschriften zu veranlassen. Es ist bekannt, daß sich darum seit langem die Vertreter der Wirtschaft ernstlich bemühen. Die Handelskammern, der Industrie- und Handelstag, der Hansabund, der Reichsverband der deutschen Industrie und zahlreiche andere Körperschaften und Vertretungen wirtschaftlicher Kreise haben bei allen Gelegenheiten immer wieder Entschlüsse gefaßt und Eingaben an die Behörden gerichtet, die diesem Zweck dienen sollen. Auch der Börsenverein der Deutschen Buchhändler hat sich verschiedentlich schon daran beteiligt und im gleichen Sinne ausgesprochen. Die auf die Änderung der Steuergesetzgebung gerichteten Bemühungen müssen auch weiterhin fortgesetzt werden. Letzten Endes kommt wohl alles darauf an, daß es gelingt, wieder einen wertbeständigen Maßstab zu gewinnen, der Buchführung, Bilanz und Steuerveranlagung von den Schwierigkeiten des ständig schwankenden Geldwerts befreit. Ist das erreicht, dann werden auch die Nöte, die heute eine sorgfältige sachmännische Steuerberatung notwendig machen, überwunden sein.